

Presseinformation

Berlin, den 10.03.2010

**Rechtsstreit des Deutschen Journalistenverbands (DJV) gegen die Axel Springer AG um „Total Buy-out“-Verträge wird vor dem Kammergericht Berlin verhandelt**

Der Rechtsstreit des Deutschen Journalistenverbands (DJV) gegen die Axel Springer AG um „Total Buy-out“-Verträge wurde vor dem Kammergericht Berlin verhandelt. Der DJV wird dabei von Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Donle von der Kanzlei Preu Bohlig & Partner vertreten.

Der DJV hatte geklagt, da zentrale AGB-Bestandteile der Axel Springer AG, die gegenüber den freien Fotografen eingesetzt werden, gegen das Urheberrechtsgesetz verstoßen. Die AGB der Axel Springer AG besagen, dass alle Nutzungsrechte an Beiträgen von Freien zeitlich unbefristet an den Verlag übergehen und der Verlag das Recht erhält, Beiträge an Dritte zu vermarkten, ohne darin jedoch einen Honoraranspruch der Freien eindeutig zu regeln.

Das Landgericht Berlin hatte bereits am 9. Dezember 2008 eine einstweilige Verfügung gegen die Axel Springer AG bestätigt, wonach der Verlag einige zentrale Bestandteile seiner AGB gegenüber den freien Fotografen nicht mehr verwenden darf.

Beide Parteien haben gegen dieses Urteil Berufung zum Kammergericht Berlin eingelegt, die nun zur Entscheidung ansteht. Unterstützt wird die Klage von den Gewerkschaften ver.di, dem Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V. (BVPA) sowie von Freelens, Verband der Fotojournalisten und -journalistinnen e.V., die die Axel Springer AG in offenen Briefen und Presserklärungen aufgefordert haben, die Verwendung der besagten AGB zu unterlassen.

Der Prozess ist innerhalb kurzer Zeit das dritte Verfahren um „Total Buy-out“-Verträge. Bereits im Juli 2009 hatte das Landgericht Rostock in einem einstweiligen Verfügungsverfahren des DJV gegen die Zeitung „Nordkurier“ bzw. deren Service-Gesellschaft Nordost-Mediahouse GmbH über die Verwertung von Beiträgen freier Journalisten sein Urteil verkündet und zugunsten des DJV entschieden. Laut seiner Entscheidung sind zentrale Bestandteile dieser AGB rechtlich unwirksam.

Im August 2009 urteilte das Landgericht Hamburg im einstweiligen Verfügungsverfahren des DJV gegen den Bauer-Verlag über die Verwertung von Fotos freier Fotografen ebenfalls in vielen wesentlichen Klauseln zugunsten des DJV. Danach stehen zentrale

Teile der AGB des Bauer-Verlags nicht im Einklang mit dem Urheberrecht und stellen eine unangemessene Benachteiligung der freien Fotografen dar. Eine Berufungsentcheidung hierzu steht noch aus.

In sämtlichen Verfahren wurde der DJV von Prof. Dr. Christian Donle vertreten.

Die Verfahren sind damit bislang in wesentlichen Teilen erfolgreich zugunsten der Journalisten und Verbände entschieden worden. Da grundsätzliche Rechtsfragen involviert sind, die die gesamte Verlags- und Medienbranche betreffen, ist davon auszugehen, dass am Ende der Bundesgerichtshof (BGH) entscheiden wird.

Prof. Dr. Christian Donle leitet den Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater tätig.

Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät mit Rechtsanwälten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und multinationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht, sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:  
Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)  
Leopoldstraße 11a, 80802 München,  
Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22  
[cma@preubohlig.de](mailto:cma@preubohlig.de), [www.preubohlig.de](http://www.preubohlig.de)